



Tagesordnung 1 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2015

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0065

Erstversorgung von Gewaltopfern

Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0030 vom 13.05.2014

In einigen Städten wie Fulda, Hamburg und Oldenburg gibt es Angebote, die zum einen die Möglichkeit einräumen, ohne Stellung einer Strafanzeige eine vor Gericht zulässige Spurensicherung durchführen zu lassen und zum anderen eine umfangreiche Erstversorgung, besonders von Opfern sexueller Gewalt, sicherstellen, wie beispielsweise in Bonn und Frankfurt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer, insbesondere für Opfer sexueller Gewalt, in Wiesbaden gestaltet ist. Hier sollen insbesondere auch die Unterschiede in der Versorgung und Kostenübernahme bei einer Entscheidung für oder gegen eine Anzeigenerstattung hervorgehoben werden.
- 2) Angebote zur Erstversorgung von Gewaltopfern und gerichtsmedizinischer Spurensicherung ohne Anzeige, wie sie zum Beispiel in Frankfurt, Fulda (Schutzambulanz), Hannover und Oldenburg (Netzwerk ProBeweis) sowie Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis (ASS) bestehen, zu bewerten.
- 3) zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer in Wiesbaden gegebenenfalls zu verbessern und eine anonyme gerichtsmedizinische Spurensicherung und -aufbewahrung in Wiesbaden zu gewährleisten.

Beschluss Nr. 0050

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 25. August 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2015 BP 0648)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister